

# Vermietungsvertrag für den Jugendtreff Jugimoos

Die Jugendarbeit Rüschnikon stellt den **Jugendtreff Jugimoos** für einmalige Vermietungen an Jugendliche und Erwachsene **aus Rüschnikon** zur Verfügung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren braucht es zwingend die Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten, welche somit die Verantwortung tragen.

## Mietende

Vorname, Name: .....  
evtl. Vereinsname: .....  
Strasse, Nr.: .....  
PLZ, Ort: .....  
Telefon: .....  
E-Mail: .....  
Geburtsdatum: .....

## Angaben zum Anlass

Art des Anlasses: .....  
Datum: .....  
Zeit: von: ..... bis (max. 2.00 Uhr): .....  
Anzahl Personen: ..... (max. 50 Personen)  
Abholung Badge: ..... Rückgabe Badge: .....

## Kosten

Für unsere Zielgruppe (Kinder & Jugendliche  
ab der 4. Klasse bis 20 Jahre):

50.- SFr.

Für alle anderen:

200.- SFr.

sowie **200.- Franken Depot** bei der Schlüsselübergabe (Badge).

**Eine Barbezahlung wird bevorzugt. Es kann auch via TWINT bezahlt werden.**

## Das Wichtigste in Kürze (Details im Benützungsreglement ersichtlich – bitte lesen):

- Die maximale Personenanzahl beschränkt sich auf 50 Personen
- Alkoholausschank nur gemäss gesetzlicher Bestimmung erlaubt
- In allen Räumlichkeiten des Jugendtreffs gilt striktes Rauch-/Drogenverbot
- Der Abfall wird von den Mietenden selbst entsorgt
- Die Räumlichkeiten sind so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden.
- Beschädigungen der Räumlichkeiten, an Mobiliar, Geschirr, ungenügende Schlussreinigung und/oder Badgeverlust (50.- CHF pro Stück) werden separat verrechnet.

.....  
Datum und Unterschrift JA Rüschnikon

.....  
Unterschrift Mietende



**JUGENDARBEIT RÜSCHLIKON**

Bodengasse 1, 8803 Rüschnikon

044 724 72 77

079 105 43 07

jugendarbeit@rueschlikon.ch

jarü.ch



jugendarbeit\_rueschlikon



Jugendapp

# Benützungsreglement für den Jugendtreff Jugimoos

## 1. Allgemeines

### **Zuständigkeit**

Eigentümerin des Jugendtreffs Jugimoos ist die Politische Gemeinde Rüschnikon. Verantwortlich für die Verwaltung ist die Jugendarbeit Rüschnikon und für den Unterhalt ist die Liegenschaftskommission resp. die Abteilung Liegenschaften zuständig.

### **Zweck**

Der Jugendtreff Jugimoos dient grundsätzlich den Bedürfnissen der Jugendarbeit Rüschnikon und deren Angeboten.

### **Räumlichkeiten**

Je nach Möglichkeit und Verfügbarkeit (ausgenommen sind Ferien und Feiertage) stellt die Jugendarbeit Rüschnikon den Jugendtreff Jugimoos zur privaten Nutzung (Vermietung) zur Verfügung. Die maximal erlaubte Personenzahl im Jugendtreff Jugimoos beträgt 50 Personen.

## 2. Reservation und Vermietung

### **Gesuche**

Reservierungen nimmt die Jugendarbeit Rüschnikon elektronisch über die Vermietungsplattform auf der Webseite entgegen.

Gesuche sind frühzeitig, **mindestens 14 Tage vor dem Anlass** der Jugendarbeit Rüschnikon zur Prüfung einzureichen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren braucht es zwingend die Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten, welche somit die Verantwortung tragen.

### **Ablehnung**

Die Jugendarbeit Rüschnikon kann Vermietungen ablehnen, wenn anzunehmen ist, dass sie gegen die guten Sitten verstossen, dem Ansehen des Hauses schaden oder für deren einwandfreie Abwicklung keine Gewähr geboten werden kann.

Archiv-Nr. L2.03.02

### **Annullierung (*Bitte rechtzeitig und via Mail*)**

Im Falle einer Annullierung gelten folgende Bestimmungen:

Bei einer Annullierung innert einer Frist von 2 Monaten (und weniger) vor dem vorgesehenen Anlass, wird die Hälfte der Benützungsgebühr verrechnet.

Bei einer Annullierung innert einer Frist von 2 Wochen (und weniger) vor dem vorgesehenen Anlass, wird die volle Benützungsgebühr verrechnet.

## 3. Gebühren

### **Vermietungsgebühren**

Die Vermietungsgebühren gestalten sich wie folgt:

Für Anfragen von Kindern & Jugendlichen aus Rüschnikon (4. Klasse bis 20 Jahre): SFr. 50.-  
Für Anfragen von allen anderen aus Rüschnikon: SFr. 200.-

### **Depotgebühr**

Die Schlüsselrückgabe (Badge) erfolgt gegen ein Depot von SFr. 200.-. Dieses kann situativ angepasst werden. Sofern keine Beanstandungen erfolgen, wird das Depot bei der Schlüsselrückgabe (Badge) rückerstattet.

Die Jugendarbeit Rüschnikon kann für spezielle Anlässe eine zusätzliche Depotgebühr festlegen. Sie kann verlangen, dass die Mietenden eine besondere Hauswache beiziehen, die auch den Fahrzeugverkehr nach den Anordnungen der Polizei regeln kann.

## **4. Betriebsvorschriften**

### **Sorgfalt**

Die Mietenden sind für die schonende und sorgfältige Benützung der ihnen überlassenen Räume und Geräte sowie für die Einhaltung der in diesem Reglement aufgeführten Vorschriften verantwortlich. Die Mietenden haben für Ruhe und Ordnung vor, während und nach dem Anlass zu sorgen.

### **Dekorationen**

Dekorationen, Beschriftungen, Plakate etc. dürfen nur nach Absprache mit der Jugendarbeit Rüschlikon angebracht werden, und müssen im Anschluss an die Veranstaltung ohne Rückstände entfernt werden.

Dekorationen müssen aus schwerbrennbarem Material bestehen, welches im Brandfall nicht tropft und keine giftigen Gase entwickelt. Sie sind so anzubringen, dass kein Brandrisiko entsteht und die Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden. Die beleuchteten Fluchtweghinweise dürfen nicht abgedeckt werden.

### **Rauchverbot**

Im Jugendtreff Jugimoos besteht ein absolutes Rauchverbot.

### **Getränke und Verpflegung**

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Alkoholabgabe sind strikte einzuhalten. Grundsätzlich gilt gemäss Gesetz:

- bis 16 Jahre: kein Alkoholkonsum erlaubt
- 16 bis 18 Jahre: Bier und Wein erlaubt, Alcopops und Designerdrinks verboten, Spirituosen verboten
- ab 18 Jahren: keine Beschränkungen

Ebenso ist es ausschliesslich Sache der Mietenden, urheberrechtliche Vorschriften einzuhalten und allfällige weitere Vorschriften zu beachten.

### **Ruhe und Ordnung**

Die Mietenden sind für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung, insbesondere auch für die Einhaltung der Nachtruhe inner- und ausserhalb des Jugendtreffs, gemäss den polizeilichen Vorschriften, verantwortlich. Nach 22.00 Uhr ist die Lautstärke so weit zurückzustellen, dass die Musik vor dem Haus nicht mehr hörbar ist.

### **Benützung Aussenbereich**

Der Mieter ist verpflichtet jegliche Benützung des Aussenbereiches vorgängig mit der Jugendarbeit Rüschlikon abzusprechen.

### **Polizeistunde**

Private Anlässe und interne Vereinsnäusse sind spätestens bis um 02:00 Uhr zu beenden. Verlängerungen bedürfen der Bewilligung der Jugendarbeit. Das rechtzeitige Einholen dieser Bewilligung ist Sache der Mietenden.

### **Ferien/Feiertage**

Die Räumlichkeiten stehen in den Schulferien und an offiziellen Feiertagen nicht zur Nutzung zur Verfügung.

## **5. Übergabe der Mietsache**

### **Übergabe und Rücknahme**

Die Mietsache (Räumlichkeiten, Einrichtungen, Mobiliar) wird den Veranstaltenden in einwandfreiem, betriebsbereitem Zustand übergeben. Nach der Veranstaltung ist die Mietsache in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Die Anweisungen der Jugendarbeit Rüschiikon, bezüglich Platzierung des Mobiliars und der Ordnung in den Geschirrschränken, sind zu berücksichtigen. Es empfiehlt sich Fotos vor der Nutzung der Räumlichkeiten zu machen. Die Übernahme/Rückgabe der Räumlichkeiten bzw. des Schlüssels (Badges) wird im Voraus mit der Jugendarbeit Rüschiikon vereinbart. Die Mietenden haben, bis zum gemeinsam vereinbarten Zeitpunkt der Rücknahme, die Räume inkl. Toiletten einwandfrei gereinigt zu übergeben. Allfällige Mängel sind der Jugendarbeit Rüschiikon unverzüglich bei der Schlüsselübergabe (Badge) zu melden.

### **Nachreinigung**

Notwendige Nachreinigungen, sowie der Aufwand für das korrekte Platzieren der Möbel und das Einräumen unordentlicher Schränke, werden den Mietenden in Rechnung gestellt (fr. 50.00 Stundenansatz).

### **Kehricht**

Die Kehrichtentsorgung in offiziellen Gebührensäcken ist Sache der Mietenden.

## **6. Inventar**

### **Mobiliar & Geräte**

Das gemeindeeigene Mobiliar (Tische, Stühle, etc.) und die Geräte dürfen nur im Hause verwendet werden. Eine begrenzte Anzahl Geschirr, Besteck und Gläser stehen den Mietenden zur Benützung zur Verfügung und sind nach der Veranstaltung sauber abgewaschen und abgetrocknet, nach vorgegebener Ordnung, in die Schränke zurückzustellen. Fehlendes oder defektes Geschirr resp. Inventar wird in Rechnung gestellt.

### **Musikanlage**

Die Musikanlage darf ebenfalls benützt werden und muss in sauberem und einwandfreiem Zustand hinterlassen werden.

## **7. Sicherheitsvorschriften**

### **(Not-)Ausgänge**

Alle Ausgänge und Notausgänge sind stets völlig frei, sicher und ohne jegliche Hilfsmittel benutzbar zu halten. Sie dürfen zu keiner Zeit mit Sitzgelegenheiten oder anderen Gegenstände verstellt werden.

### **Kocheinrichtungen**

Kocheinrichtungen mit Flüssiggasflaschen und Grilleinrichtungen dürfen nur nach Absprache mit der Jugendarbeit Rüschiikon und nur ausserhalb des Gebäudes installiert werden. Es sind in unmittelbarer Nähe Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

### **Parkierungsregelung**

Motorfahrzeuge sind auf den öffentlichen Parkplätzen abzustellen.

## **8. Haftung und Aufsicht**

### **Haftung**

Die Mietenden haften grundsätzlich für Beschädigungen an allen zur Benützung überlassenen Räumlichkeiten, einschliesslich der Einrichtungen, der Geräte und dem Mobiliar. Die Jugendarbeit kann vom Mieter den Abschluss einer Haftpflichtversicherung verlangen. Festgestellte Schäden sind sofort der Jugendarbeit Rüschnikon zu melden. Die Jugendarbeit Rüschnikon haftet nicht für den Verlust von Gegenständen, welche von den Mietenden oder den BesucherInnen liegengelassen werden, oder abhandenkommen.

### **Aufsicht**

Die Angestellten der Jugendarbeit Rüschnikon oder Personen im Auftrag der Jugendarbeit Rüschnikon sind befugt, während Veranstaltungen Aufsichtsfunktionen auszuüben. Die Jugendarbeit Rüschnikon verfügt jederzeit über ein Betretungsrecht.

## **9. Zuwiderhandlungen und Einsprachen**

### **Zuwiderhandlungen**

Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der Hausordnung können zur Auflösung eines Mietverhältnisses und/oder zur Verweigerung einer weiteren Vermietung führen. Rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

### **Einsprachen**

Einsprachen bezüglich Vermietungen sind innert fünf Tagen schriftlich an die Liegenschaften Kommission zu richten.

## **10. Schlussbestimmungen**

Dieses Benützungsreglement wird durch die Liegenschaftenkommission der Gemeinde Rüschnikon erlassen. Das Benützungsreglement ist Bestandteil einer Benützungsbewilligung.

Rüschnikon, 2025

**Gemeinde Rüschnikon / Jugendarbeit**